

BEITRAGSORDNUNG

für den Bundesverband E-Commerce und Versandhandel Deutschland e.V.

vom 12.12.2025

§ 1 Beitragspflicht

Diese Beitragsordnung regelt die jährlichen Beitragspflichten der Mitglieder des Verbandes nach § 6 Absatz 1 c) der Satzung.

§ 2 Berechnungsgrundlage für den Beitrag

Der Mitgliedsbeitrag für das laufende Kalenderjahr berechnet sich nach dem Brutto-Inlandsversandhandelsumsatz (d.h. inklusive Umsatzsteuer) abzüglich Versandkosten nach Retouren, den das jeweilige Mitglied im vorherigen Kalenderjahr erwirtschaftet hat (Umsatz).

§ 3 Berechnung des Beitrags

- (1) Für Mitglieder mit einem Umsatz von unter 150 T Euro beträgt der Beitrag pauschal 275,- Euro.
- (2) Für Mitglieder mit einem Umsatz ab 150 T Euro bis unter 250 T Euro beträgt der Beitrag pauschal 330,- Euro.
- (3) Für Mitglieder mit einem Umsatz ab 250 T Euro bis unter 375 T Euro beträgt der Beitrag pauschal 495,- Euro.
- (4) Für Mitglieder mit einem Umsatz ab 375 T Euro bis unter 500 T Euro beträgt der Beitrag pauschal 660,- Euro.
- (5) Für Mitglieder mit einem Umsatz ab 500 T Euro bis unter 1.500 T Euro beträgt der Beitrag pauschal 770,- Euro.
- (6) Für Mitglieder mit einem Umsatz ab 1.500 T Euro bis unter 2.500 T Euro beträgt der Beitrag pauschal 880,- Euro.

- (7) Für Mitglieder mit einem Umsatz ab 2.500 T Euro bis unter 4.100 T Euro beträgt der Beitrag pauschal 990,- Euro.
- (8) Für Mitglieder mit einem Umsatz ab 4.100 T Euro bis unter 6.300 T Euro beträgt der Beitrag pauschal 1.155,- Euro.
- (9) Für Mitglieder mit einem Umsatz ab 6.300 T Euro bis unter 8.500 T Euro beträgt der Beitrag pauschal 1.320,- Euro.
- (10) Für Mitglieder mit einem Umsatz ab 8.500 T Euro bis unter 10.000 T Euro beträgt der Beitrag pauschal 1.650,- Euro.
- (11) Für Mitglieder mit einem Umsatz ab 10.000 T Euro bis unter 15.500 T Euro beträgt der Beitrag pauschal 2.200,- Euro.
- (12) Für Mitglieder mit einem Umsatz von mehr als 16.463 T Euro errechnet sich der Beitrag nach der folgenden Formel:

$$\text{Mitgliedsbeitrag} = \text{Beitragsmultiplikator} * \text{Jahresumsatz}^{\text{Beitragsexponent}}$$

Der Beitragsmultiplikator beträgt: $\frac{1}{340}$

Der Beitragsexponent beträgt: $\frac{35}{43}$

Um die entsprechende Beitragsbemessung zu verdeutlichen ist dieser Beitragsordnung eine Tabelle mit beispielhaften Umsatzeckwerten und den sich daraus ergebenden Beiträgen als Anlage beigefügt. Zudem wird auf der Internetseite des Verbandes ein Beitragsrechner bereitgestellt.

- (13) Der maximale Jahresbeitrag beträgt 71.500 Euro.
- (14) Bei unterjährigem Beitritt zum Verband ist der Beitrag anteilig für die restlichen Monate des Beitragsjahres zu berechnen.
- (15) Sämtliche Mitgliedsbeiträge verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer in der gesetzlich geschuldeten Höhe.

§ 4 Beitragserhebung

- (1) Alle Mitglieder haben der Geschäftsführung des Verbandes jährlich innerhalb einer angemessenen Frist den nach § 2 maßgeblichen Umsatz mitzuteilen und erhalten daraufhin

eine entsprechende Beitragsrechnung mit der Pflicht zum unverzüglichen Ausgleich. Die Umsatzmitteilungen des Mitglieds sind vertraulich, dienen nur der Beitragsbemessung und werden ebenso wenig wie Informationen zu dem sich daraus für das Mitglied ergebenden konkreten Beitrag an Dritte weitergegeben.

(2) Erfolgt innerhalb der Frist keine entsprechende Umsatzmitteilung, so nimmt die Geschäftsführung des Verbandes eine qualifizierte Schätzung des jeweiligen Umsatzes des Mitgliedes z.B. anhand öffentlich zugänglicher Quellen, der wirtschaftlichen Situation der Branche und gegebenenfalls anhand der letzten Beitragsrechnung vor und übersendet dem Mitglied eine entsprechende Beitragsrechnung.

(3) Widerspricht das Mitglied dieser Rechnung unverzüglich schriftlich gegenüber der Geschäftsführung des Verbandes und meldet dabei den zutreffenden Umsatz entsprechend § 2 nach, so erfolgt eine Anpassung der Beitragsrechnung. Für die damit verbundenen Zusatzaufwendungen wird mit der angepassten Rechnung eine Bearbeitungspauschale von 100 Euro erhoben.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt am 01. Januar 2026 in Kraft und ersetzt die derzeit gültige Regelung.

Anlage zur Beitragsordnung vom 12.12.2025

Umsatz in EUR (beispielhafte Umsatz-Eckwerte)	Beitrag in EUR*
bis 150.000,00	275,00
bis 250.000,00	330,00
bis 375.000,00	495,00
bis 500.000,00	660,00
bis 1.500.000,00	770,00
bis 2.500.000,00	880,00
bis 4.100.000,00	990,00
bis 6.300.000,00	1.155,00
bis 8.500.000,00	1.320,00
bis 10.000.000,00	1.650,00
bis 15.500.000,00	2.200,00
49.900.000,00	5.683,56
59.900.000,00	6.594,60
69.900.000,00	7.477,64
74.900.000,00	7.910,18
99.900.000,00	9.999,97
119.900.000,00	11.601,33
139.900.000,00	13.153,49
159.900.000,00	14.664,78
179.900.000,00	16.141,20
199.900.000,00	17.587,34
229.900.000,00	19.707,35
249.900.000,00	21.091,90
299.900.000,00	24.467,47
399.900.000,00	30.925,22
499.900.000,00	37.086,06
599.900.000,00	43.020,20
799.900.000,00	54.372,77
899.900.000,00	59.844,20
999.900.000,00	65.203,45
1.000.000.000,00	65.208,00
1.119.806.734,74	71.499,00
1.185.671.492,24	71.500,00
	Höchstbeitrag: 71.500,00

*Zzgl. USt.